

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat in ihrer Sitzung vom 03.12.2015 nachstehende Festlegung des Beitrages zur Handwerkskammer des Saarlandes für das Jahr 2015 beschlossen:

Grundbeitrag:

- für Betriebe mit Gewerbeertrag / Gewinn
- bis 7.700 EUR 210 EUR
- bis 13.300 EUR 250 EUR
- ab 13.301 EUR 280 EUR

- für juristische Personen/Personengesellschaften einschließlich GmbH & Co. KG 560 EUR

Zusatzbeitrag:

- 1,3 % des Gewerbeertrages
- Einzelbetriebe abzüglich eines Freibetrages von **15.000 EUR**
- höchstens **6.000 EUR** im Einzelfall

Berechnungsgrundlage:

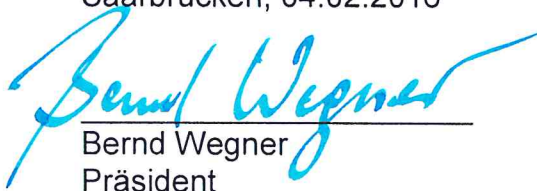
Das Bemessungsjahr für den Handwerkskammerbeitrag 2016 ist das **Steuerjahr 2013**. Für die Feststellung der Beitragsbefreiung der Kleinunternehmer und Existenzgründer nach § 8 der Beitragsordnung gilt abweichend davon als Bemessungsjahr das jeweilige Beitragsjahr.

Die Berechnungsgrundlage ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, anderenfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommenssteuer- oder dem Körperschaftssteuergesetz ermittelt worden ist.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 03.12.2015 über die Festlegung des Beitrages zur Handwerkskammer des Saarlandes für das Jahr 2015 wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 05.01.2016 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken, 04.02.2016


Bernd Wegner
Präsident


Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer



